

Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2016 und gesonderte Betrachtungen der Überschusseinkünfte für Thüringen

Thomas Schickert
 Referat Steuern, Gewerbe-
 anzeigen, Insolvenzen,
 Rechtspflege

0361 57331-9280
 Thomas.Schickert
 @statistik.thueringen.de



Direktlink zum PDF des
 Monatsheftes November
 2018

In dem Statistischen Monatsheft Thüringen - November 2018 wurde der Aufsatz „Ergebnisse und gesonderte Betrachtungen der Bruttolöhne in der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2014 für Thüringen“ veröffentlicht. Dieser gibt neben den Ergebnissen ausführliche Antworten auf die rechtlichen Grundlagen, Methodik, Besonderheiten, Periodizität und den Merkmalsumfang der Lohn- und Einkommensteuerstatistik. Aufgrund der bestehenden Aktualität dieser Ausführungen wird auf eine Wiederholung verzichtet. Das Monatsheft steht als kostenloser Download unter www.statistik.thueringen.de zur Verfügung.

Vorbemerkungen

Nachdem im Aufsatz zur Lohn- und Einkommensteuerstatistik im November 2018 die Bruttolöhne und somit die Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit detailliert dargestellt wurden und im Januar 2020 die Gewinneinkünfte näher betrachtet wurden, sollen dieses Mal die übrigen Überschusseinkünfte im Fokus stehen. Zum besseren Verständnis der verschiedenen Begrifflichkeiten zeigt die nachstehende Abbildung 1 ein vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer.

Abbildung 1: Vereinfachtes Berechnungsschema der Einkommensteuer

Einkünfte aus		
+	Land- und Forstwirtschaft	= Gewinneinkünfte
+	Gewerbebetrieb	
+	selbständiger Arbeit	
+	nichtselbständiger Arbeit	= Überschusseinkünfte
+	Kapitalvermögen	
+	Vermietung und Verpachtung	
+	sonstige Einkünfte	
<hr/>		
=	Summe der Einkünfte	
-	Altersentlastungsbetrag	
-	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	
-	Freibetrag für Land- und Forstwirte	
<hr/>		
=	Gesamtbetrag der Einkünfte	
-	Verlustabzug	
-	Sonderausgaben	
-	außergewöhnliche Belastungen	
-	Altersvorsorgebeiträge	
-	Steuerbegünstigungen	
<hr/>		
=	Einkommen	
-	Kinderfreibetrag	
-	Härteausgleich	
<hr/>		
=	zu versteuerndes Einkommen	
=	tarifliche Einkommensteuer	
-	Steuerermäßigungen	
+	Hinzuzurechnendes Kindergeld	
+	Anspruch auf Altersvorsorgezulage	
+	Hinzuzurechnende Steuer nach § 32d EStG	
<hr/>		
=	festzusetzende Einkommensteuer ¹⁾	

1) Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltene Lohnsteuer.

Die Überschusseinkünfte, Einkünfte aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und sonstige Einkünfte, welche im späteren Verlauf in den Blick genommen werden, sind gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) definiert. Besteuert wird demnach der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten. „Einnahmen sind alle Güter, die in Geld oder Geldeswert bestehen und dem Steuerpflichtigen im Rahmen einer der Einkunftsarten [...] zufließen“ (§ 8 Abs. 1. S. 1 EStG). „Werbungskosten sind Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen.“ (§ 9 Abs. 1. S. 1 EStG).

Welche Einkünfte im speziellen zu den Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG), zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 EStG) bzw. zu den sonstigen Einkünften (§ 22 EStG) gehören, ist den Definitionen im EStG zu entnehmen.

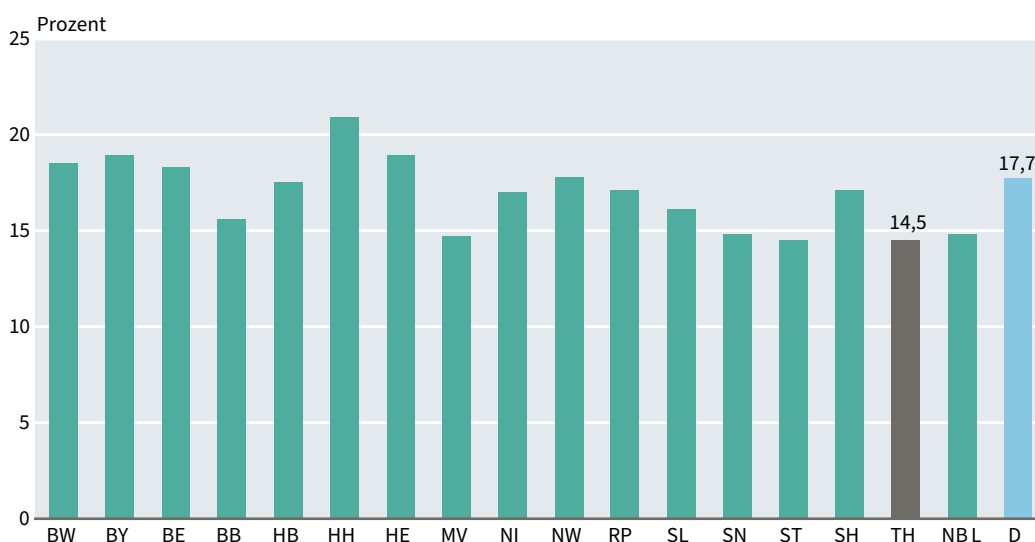
Die nachstehenden Betrachtungen der Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik beziehen sich auf Thüringen für das Veranlagungsjahr 2016. Zunächst wird ein Überblick über die Ergebnisse gegeben, wobei diese mit dem Jahr 2015 verglichen werden. Im Anschluss werden die Überschusseinkünfte, ohne Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit, der Jahre 2014 bis 2016 dargestellt.

Die Eckwerte der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2016

Im Jahr 2016 stellten die Thüringer Steuerpflichtigen 2,4 Prozent aller Steuerpflichtigen in Deutschland, wobei in Summe 2,0 Prozent des deutschlandweiten Gesamtbetrages der Einkünfte von insgesamt 1618 Milliarden Euro erwirtschaftet wurden. Das bedeutet, dass in Thüringen der Gesamtbetrag der Einkünfte gegenüber dem bundesdeutschen Durchschnitt unterdurchschnittlich ist und somit auch die Steuerbelastung. Diese Anteile sind bereits seit 2014 nahezu unverändert. Die Steuerbelastung lag mit 14,5 Prozent für Thüringen deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 17,7 Prozent. Dieses Bild zeigt sich weiterhin auch für alle Neuen Bundesländer (ohne Berlin).

Die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2016 wies für Thüringen 974 191 Steuerpflichtige mit Einkunftsarten auf, die der Einkommensteuer unterliegen (Gewinn- und Überschusseinkünfte). Im Vergleich zum Vorjahr waren das 1,2 Prozent mehr Steuerpflichtige. Die Summe der Einkünfte betrug 31,9 Milliarden Euro, im Jahr 2015 wurden 30,6 Milliarden Euro erzielt (Abbildung 3).

Abbildung 2: Steuerbelastungsquote 2016 nach Bundesländern, mit NBL



NBL = Neue Bundesländer (ohne Berlin)

Gesamtbetrag der Einkünfte: +4,4 Prozent

Nach Abzug von Altersentlastungsbetrag, Entlastungsbetrag für Alleinerziehende und Freibetrag für Land- und Forstwirte ergab sich ein Gesamtbetrag der Einkünfte von 31,8 Milliarden Euro. Im Jahr 2015 betrug der Gesamtbetrag der Einkünfte 30,5 Milliarden Euro. Der Gesamtbetrag der Einkünfte hat sich somit binnen eines Jahres erneut um 4,4 Prozent erhöht.

Das zu versteuernde Einkommen belief sich, nach Berücksichtigung von Verlustabzug, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen, Altersvorsorgebeträgen, Steuerbegünstigungen sowie Kinderfreibeträgen und Härteausgleich auf 26,7 Milliarden Euro. Das entspricht einem Zuwachs von 4,5 Prozent im Vergleich zu 2015.

Die tarifliche Einkommensteuer wurde aufgrund der oben benannten Abzüge und der Berücksichtigung von Grundfreibeträgen nur bei 812418 Steuerpflichtigen ermittelt, diese betrug insgesamt 4,6 Milliarden Euro (+4,3 Prozent im Vergleich zu 2015). Der Grundfreibetrag lag im Jahr 2016 bei 8652 Euro.

Abbildung 3: Überblick - vereinfachtes Berechnungsschema der Lohn- und Einkommensteuer ^{1) 2)}

Bezeichnung	2014		2015		2016	
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro
Land- und Forstwirtschaft	8 689	76 885	8 897	71 113	8 849	70 479
Gewerbebetrieb	117 516	2 369 297	116 035	2 439 361	114 094	2 545 435
selbständiger Arbeit	38 476	1 407 852	38 542	1 406 939	38 593	1 466 790
nichtselbständiger Arbeit	826 284	23 685 035	837 606	24 606 803	838 147	25 381 298
Kapitalvermögen	25 822	72 714	24 775	75 523	21 122	68 608
Vermietung und Verpachtung	100 207	270 459	101 203	300 591	102 315	328 863
sonstige Einkünfte	153 072	1 425 757	167 564	1 714 867	183 953	2 082 897
Summe der Einkünfte	944 154	29 307 999	962 766	30 615 197	974 191	31 944 371
Altersentlastungsbetrag	54 885	52 742	61 886	56 236	67 585	56 620
Entlastungsbetrag für Alleinerziehende	33 057	40 871	33 803	62 249	34 549	64 062
Freibetrag für Land- und Forstwirte	4 654	3 126	4 525	3 811	4 410	3 601
Gesamtbetrag der Einkünfte	982 614	29 211 260	993 971	30 492 927	1 001 945	31 820 088
Verlustabzug	5 800	67 252	5 322	59 156	4 807	56 196
Sonderausgaben	946 837	3 958 537	964 721	4 072 761	976 569	4 230 880
außergewöhnliche Belastungen	155 959	213 731	160 891	223 260	166 819	232 319
Altersvorsorgebeträge	167 734	192 723	167 524	197 342	167 486	201 506
Steuerbegünstigungen	1 932	10 748	1 910	10 698	1 907	10 962
Einkommen nach § 2 Abs. 4 EStG	943 187	24 839 143	960 991	25 999 830	973 157	27 170 559
Kinderfreibetrag	52 361	382 726	54 504	409 139	57 271	438 437
Härteausgleich	27 207	5 484	27 146	5 468	26 805	5 361
zu versteuerndes Einkommen	943 188	24 450 933	960 991	25 585 222	973 157	26 726 760
tarifliche Einkommensteuer	771 821	4 211 509	797 514	4 422 044	812 418	4 612 659
Hinzuzurechnendes Kindergeld	55 102	125 902	57 260	134 638	60 057	143 385
Anspruch auf Altersvorsorgezulage	91 991	17 099	94 307	17 738	96 161	18 203
festzusetzende Einkommensteuer ¹⁾	765 789	4 217 271	790 990	4 426 749	804 950	4 611 858
verbleibende Einkommensteuer - Nachzahlung	168 702	953 267	177 576	978 968	191 631	1 046 788
verbleibende Einkommensteuer - Rückzahlung	424 148	404 932	424 293	415 830	418 510	416 171

1) Eventuelle Differenzen in der Durchrechnung entstehen durch die Vereinfachung.

2) Für Fälle ohne Einkommensteuer-Veranlagung: Einbehaltene Lohnsteuer.

Die geringere Steigerung der tariflichen Einkommensteuer gegenüber den zuvor benannten Eckwerten begründet sich in der Verschiebung des Einkommensteuertarifs nach rechts. Dadurch fängt eine Besteuerung später an, bei generell gleichbleibenden Verlauf (Erhöhung des Grundfreibetrages von 8472 Euro auf 8652 Euro).

4,6 Milliarden Euro festgesetzte Einkommensteuer

Für 804950 Steuerpflichtige wurde eine Einkommensteuer festgesetzt, das waren 13960 Steuerpflichtige mehr als 2015 (39161 Steuerpflichtige mehr als 2014). Insgesamt erreichte die festgesetzte Einkommensteuer auch im dritten Jahr in Folge einen Wert von über 4 Milliarden Euro. Im Durchschnitt wurde jeder Steuerpflichtige in Thüringen mit 5729 Euro Einkommensteuer belastet. Im Jahr 2015 betrug die durchschnittliche Steuerbelastung durch die Einkommensteuer noch 5596 Euro. Die durchschnittliche Steuerbelastung hat somit um 2,4 Prozent zugenommen. Die Steigerung der Steuerbelastung fällt also geringer aus als die Steigerung der Einkünfte.

Im Ergebnis der Steuerfestsetzungen war für 191631 Steuerpflichtige eine Nachzahlung in Höhe von 1047 Millionen Euro zu leisten, durchschnittlich 5463 Euro pro Steuerpflichtigen. Dagegen erhielten 418510 Steuerpflichtige eine Rückzahlung von 994 Euro pro Steuerpflichtigen (insgesamt 416 Millio-

nen Euro). Die hohe wertmäßige Differenz zwischen Nachzahlungen und Rückzahlungen entsteht durch andere Einkunftsarten, die bei der Berechnung der einbehaltenen Lohnsteuer durch den Arbeitgeber selbst nicht angesetzt werden können, weil sie ihm nicht bekannt sind oder weil es sich um Personengruppen handelt die nur andere Einkunftsarten aufweisen.

41,5 Prozent aller Steuerpflichtigen in Thüringen hatten im Jahr 2016 einen Gesamtbetrag der Einkünfte (im Folgenden abgekürzt mit: GdE) zwischen 0 und unter 20000 Euro, dies waren 13,5 Prozent des GdE insgesamt und 14278 Steuerpflichtige weniger als 2015. Wohingegen die Steuerpflichtigen mit einem GdE von mindestens 60000 Euro zwar nur 11,2 Prozent aller Steuerpflichtigen in 2016 stellten (2015: 10,5 Prozent), dabei aber 36,3 Prozent des GdE in Thüringen insgesamt erzielten (2015: 35,1 Prozent).

Erneut deutlicher Rückgang an Steuerpflichtigen mit Verlusten

Bei der Betrachtung der Größenklassen des GdE wird deutlich (Abbildung 5), dass es von 2015 zu 2016 erneut Verschiebungen zugunsten der höheren Einkommen gab. Während die Zahl der Steuerpflichtigen mit Verlustfällen (GdE kleiner 0) um 9,0 Prozent und die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem positiven GdE zwischen 0 und unter 20000 Euro um 3,3 Pro-

Abbildung 4: Anteile am Gesamtbetrag der Einkünfte nach Größenklassen im Jahr 2016

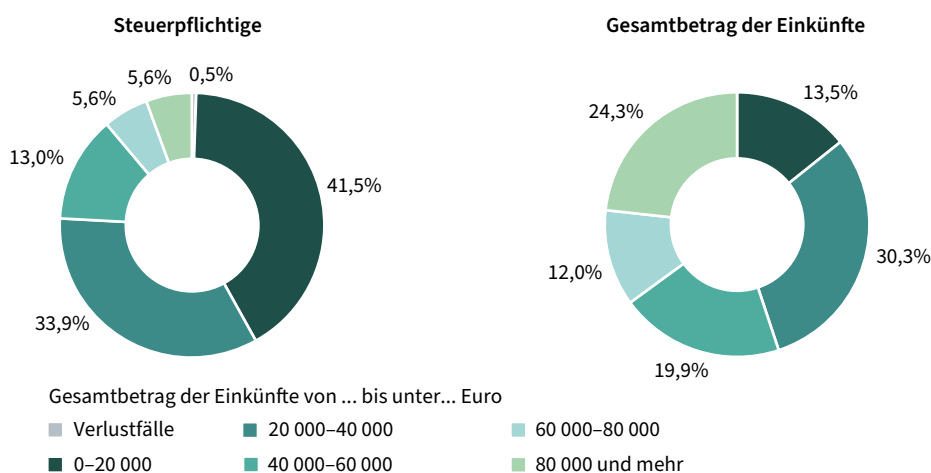
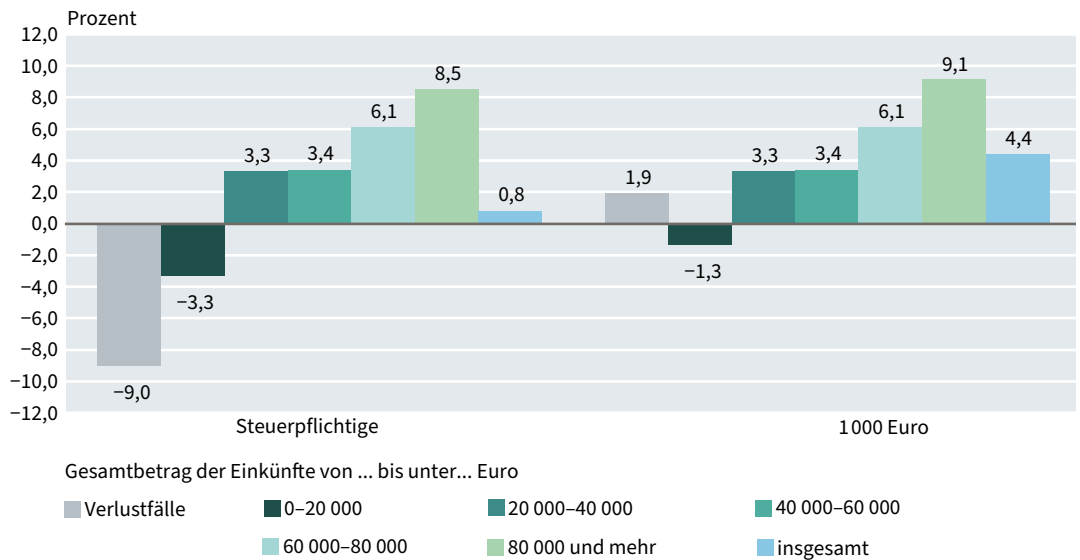


Abbildung 5: Prozentuale Veränderung des Gesamtbetrages der Einkünfte nach Größenklassen im Jahr 2016 im Vergleich zu 2015



zent zurückgegangen sind, konnten alle anderen Größenklassen sowohl bei den Steuerpflichtigen als auch im Wert Zuwächse verzeichnen.

9,1 Prozent mehr Steuerpflichtige mit einem GdE von mindestens 80000 Euro als im Vorjahr

Ab einem GdE von mindestens 80000 Euro ist die Veränderung zu 2015 mit 8,5 Prozent mehr Steuerpflichtigen und 9,1 Prozent mehr GdE überproportional gestiegen. Während sich der GdE insgesamt betrachtet zum Vorjahr in der Anzahl der Steuerpflichtigen nur um 0,8 Prozent und bei der Höhe des GdE um 4,4 Prozent erhöht hat.

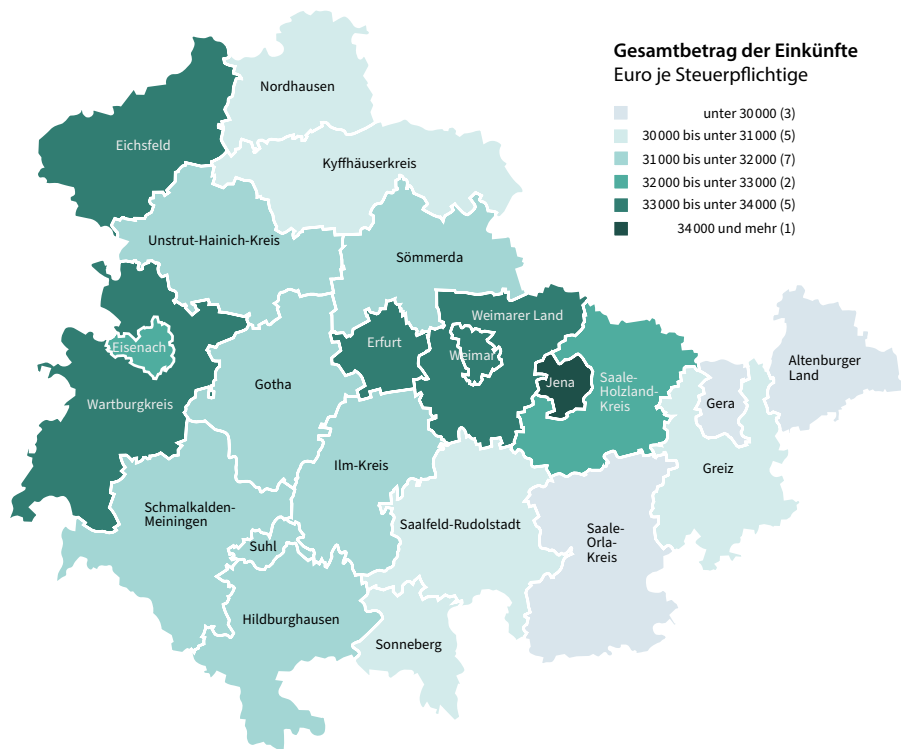
Die vorstehende Abbildung 5 zeigt Steuerpflichtige, bei Zusammenveranlagungen handelt es sich zwar um einen Steuerpflichtigen, jedoch um 2 Personen, welche gemeinsam zum GdE beitragen. Im Jahr 2016 haben sich 36,0 Prozent aller Steuerpflichtigen in Thüringen zusammen veranlagern lassen.

Durchschnittlicher GdE in Höhe von 31949 Euro

Im Durchschnitt wurde jedem Steuerpflichtigen in Thüringen im Jahr 2016 ein GdE von 31949 Euro nachgewiesen (ohne Verlustfälle). Das waren 1071 Euro bzw. 3,5 Prozent mehr als noch im Veranlagungsjahr 2015. In den Thüringer Landkreisen fiel dieser Zuwachs zum Vorjahr mit 3,3 Prozent wiederholt schwächer aus als in den kreisfreien Städten mit 4,0 Prozent.

In der Abbildung 6 wird der GdE je Steuerpflichtigen mit positivem Einkommen nach Thüringer Kreisen für das Jahr 2016 dargestellt. Den durchschnittlich höchsten GdE je Steuerpflichtigen konnte die Stadt Jena mit einem Betrag von 37602 Euro erzielen, während der Saale-Orla-Kreis mit 29143 Euro den niedrigsten GdE je Steuerpflichtigen ausweist. Der Abstand des durchschnittlichen GdE zwischen diesen beiden Kreisen hat sich zum Vorjahr um 2782 Euro erhöht und liegt nun pro Steuerpflichtigen bei 8459 Euro.

Abbildung 6: GdE je unbeschränkt Steuerpflichtigen 2016 mit positivem Einkommen nach Kreisen ¹⁾



1) ohne Verlustfälle

Abbildung 7: Unbeschränkt Lohn- und Einkommensteuerpflichtige 2016 mit positivem Einkommen nach Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Gesamtbetrag der Einkünfte			festgesetzte Einkommensteuer			Steuer- belastungs- quote
	Steuer- pflichtige	1000 Euro	Euro je Steuer- pflichtige	Steuer- pflichtige	1000 Euro	Euro je Steuer- pflichtige	
Stadt Erfurt	105094	3480152	33115	84734	560360	6613	16,1
Stadt Gera	43781	1300213	29698	35193	179493	5100	13,8
Stadt Jena	52462	1972653	37602	40626	378503	9317	19,2
Stadt Suhl	18126	576433	31801	14544	85074	5849	14,8
Stadt Weimar	30125	1007096	33431	23540	164849	7003	16,4
Stadt Eisenach	19635	636786	32431	16040	97132	6056	15,3
Eichsfeld	44478	1498185	33684	35945	203340	5657	13,6
Nordhausen	36978	1138135	30779	29686	156851	5284	13,8
Wartburgkreis	55498	1857961	33478	46312	257019	5550	13,8
Unstrut-Hainich-Kreis	45928	1435875	31264	36895	196312	5321	13,7
Kyffhäuserkreis	32552	984224	30235	26082	129399	4961	13,1
Schmalkalden-Meiningen	59739	1888679	31616	48474	258202	5327	13,7
Gotha	63250	2010741	31790	51746	284383	5496	14,1
Sömmerda	32084	1025540	31964	26349	141645	5376	13,8
Hildburghausen	30848	962713	31208	25414	128629	5061	13,4
Ilm-Kreis	49033	1547236	31555	39384	223484	5674	14,4
Weimarer Land	37790	1260632	33359	30980	187405	6049	14,9
Sonneberg	27734	848726	30602	22727	111271	4896	13,1
Saalfeld-Rudolstadt	49152	1483222	30176	39411	204979	5201	13,8
Saale-Holzland-Kreis	38535	1241424	32215	31497	176495	5604	14,2
Saale-Orla-Kreis	38468	1121061	29143	30923	145578	4708	13,0
Greiz	45749	1389538	30373	36158	182931	5059	13,2
Altenburger Land	40333	1197454	29689	32252	157619	4887	13,2
Thüringen	997372	31864678	31949	804912	4610954	5729	14,5
davon							
kreisfreie Städte	269223	8973332	33330	214677	1465410	6826	16,3
Landkreise	728149	22891346	31438	590235	3145544	5329	13,7

Die durchschnittliche Steuerbelastung lag bei 5729 Euro

Betrachtet man die Steuerbelastungsquote (Abbildung 7), so wurde jeder Steuerpflichtige in der Stadt Jena mit einer Einkommensteuer von 19,2 Prozent bzw. 9317 Euro belastet. Unter den Landkreisen hatte der Saale-Orla-Kreis die niedrigste Steuerbelastung mit 13,0 Prozent (4708 Euro). Die durchschnittliche Steuerbelastung in Thüringen insgesamt lag im Jahr 2016, wie im Vorjahr, bei 14,5 Prozent des GdE (5729 Euro).

Überschusseinkünfte

Im nun folgenden Teil dieses Aufsatzes werden die Überschusseinkünfte (Abbildung 1, im Folgenden immer ohne Berücksichtigung von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit) näher betrachtet. Dabei werden die positiven Einkünfte aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung und aus sonstigen Einkünften der Thüringer Steuerpflichtigen für sich in ihrer Entwicklung dargestellt.



Direktlink zum PDF des Monatsheftes August 2020

2,6 Milliarden Euro positive Einkünfte durch Gewinneinkünfte

Im Jahr 2016 wurden insgesamt positive Einkünfte in Höhe von 2,6 Milliarden Euro in den Überschuss-

einkünften erzielt. Das entspricht 8,0 Prozent aller positiven Einkünfte in Thüringen. Aus Einkünften aus Kapitalvermögen stammten für 2016 lediglich 2,7 Prozent und aus Einkünften für Vermietung und Verpachtung 15,9 Prozent. 81,4 Prozent dieser Überschusseinkünfte sind in den sonstigen Einkünften entstanden. Wie der Abbildung 8 entnommen werden kann steigt die Anzahl der Steuerpflichtigen mit sonstigen Einkünften seit 2014 jährlich deutlich an (2014 zu 2015: +9,9 Prozent, 2015 zu 2016: +9,8 Prozent). Zu diesen Steigerungen kommt es durch eine grundlegende gesetzliche Änderung zur steuerlichen Behandlung von Renten.

Vor 2005 wurden im Grundsatz die Rentenbeiträge aus versteuertem Einkommen gezahlt und bei der Auszahlung der Renten nur ein sogenannter Ertragsanteil versteuert. Ziel des Gesetzgebers war es nun, die Beitragszahlungen zur Altersvorsorge langfristig steuerfrei zu halten und im Gegenzug die ausgezahlten Renten sukzessive in eine volle nachgelagerte Besteuerung zu überführen. Diese Änderung soll sich schrittweise bis 2040 vollziehen. Abhängig vom Jahr des Rentenbeginns (Kohortenprinzip) steigt von Jahr zu Jahr der Anteil der zu versteuernden Rente.

Weitere Informationen hierzu bietet der Aufsatz „Die neue Statistik der Rentenbezugsmitteilungen – erste Ergebnisse für Thüringen“ aus dem Statistischen Monatsheft August 2020. Das Monatsheft steht als kostenloser Download unter www.statistik.thueringen.de zur Verfügung.

Abbildung 8: Summe der positiven Einkünfte und positive Einkünfte aus ... 2014 bis 2016

Jahr	Summe der positiven Einkünfte		Kapitalvermögen		Vermietung und Verpachtung		sonstigen Einkünften		Überschusseinkünfte
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	1000 Euro
2014	938983	29 514 321	25440	72 111	78 263	357 537	149300	1424535	1854183
2015	957998	30 804 342	24452	75 319	80576	382 731	164063	1713804	2171854
2016	969891	32 132 514	20830	68 487	82938	407 390	180068	2081580	2557457

Einkünfte aus Kapitalvermögen

Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Betrag von 801 Euro abzuziehen, der sogenannte Sparer-Pauschbetrag, für zusammenveranlagte Personen verdoppelt sich dieser Betrag auf 1602 Euro. Erst wenn diese Werte überschritten werden, sind die Einkünfte aus Kapitalvermögen steuerpflichtig bzw. wird jeder Euro darüber hinaus mit 25,0 Prozent versteuert.

2,1 Prozent aller Steuerpflichtige haben Einkünfte aus Kapitalvermögen

Im Veranlagungsjahr 2016 erzielten 20830 Steuerpflichtige positive Einkünfte aus Kapitalvermögen (68,5 Millionen Euro), für 1102 Steuerpflichtige (22,8 Millionen Euro) war das die Haupteinkunft. Nur 2,1 Prozent aller Thüringer Steuerpflichtigen mit einer positiven Summe der Einkünfte erzielten

überhaupt Einkünfte aus Kapitalvermögen. 94,7 Prozent aller Steuerpflichtigen mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen (45,7 Millionen Euro) entfallen auf Steuerpflichtige, welche ihre Haupteinkunft nicht in Einkünften aus Kapitalvermögen erzielten. Für diese Steuerpflichtigen liegt der Durchschnitt bei 2318 Euro. Über alle Steuerpflichtigen mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen hinweg betrachtet wurden durchschnittlich 3288 Euro erzielt. Bei Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus Kapitalvermögen lag die Höhe der Einkünfte je Steuerpflichtigen im Jahr 2016 bei 20646 Euro.

Wie der Abbildung 10 entnommen werden kann, verharren die durchschnittlichen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden Einkünften aus Kapitalvermögen seit 2014 auf einem relativ konstanten Niveau. Während sich bei Steuerpflichtigen mit überwiegenden Einkünften aus Kapitalvermögen die Einkünfte nahezu verdoppelt haben.

Abbildung 9: Positive Einkünfte aus Kapitalvermögen 2016

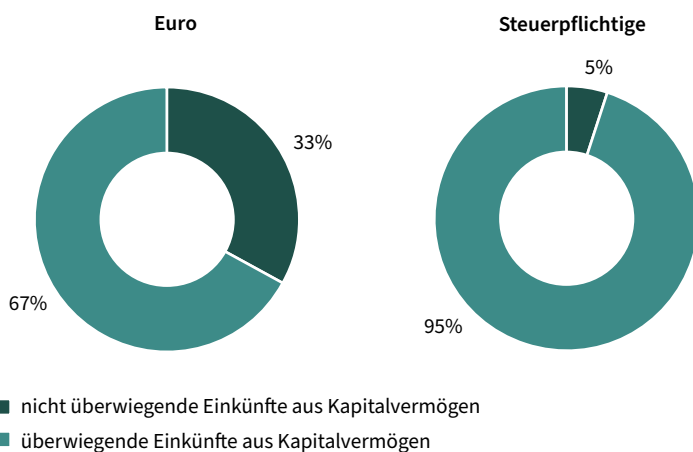


Abbildung 10: Positive Einkünfte aus Kapitalvermögen

Jahr	insgesamt		darunter mit überwiegenden Einkünften		Durchschnitt		
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	insgesamt	nicht überwiegend	überwiegend
2014	25440	72111	1427	18224	2835	2244	12771
2015	24452	75319	1412	21076	3080	2354	14926
2016	20830	68487	1102	22752	3288	2318	20646

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Positive Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von 407 Millionen Euro

82938 Steuerpflichtige konnten insgesamt im Veranlagungsjahr 2016 positive Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (407 Millionen Euro) erzielen. Für 4530 Steuerpflichtige bzw. 5,5 Prozent war das die Haupteinkunft (114 Millionen Euro). Während 94,5 Prozent (78408 Steuerpflichtige) aller positiven Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (293 Millionen Euro) auf Steuerpflichtige entfielen, welche ihre Haupteinkunft nicht in Einkünften aus Vermietung und Verpachtung erzielten.

Für Steuerpflichtige, deren Haupteinkunft Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung waren, stiegen diese seit 2014 um 10,7 Prozent auf 25162 Euro je Steuerpflichtigen im Jahr 2016 (2015: 24239 Euro, 2014: 22729 Euro). Steuerpflichtige mit nicht überwiegender Einkünften aus Vermietung und Verpachtung erzielten im Durchschnitt aller 3 betrachteten Jahre ca. 3600 Euro neben ihrer Haupteinkunftsart. Im Vergleich von 2014 zu 2016 ist dies eine Steigerung um 8,2 Prozent.

In 2016 wiesen 6,0 Prozent bzw. 4675 Steuerpflichtige mehr als im Jahr 2014 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung aus.

Abbildung 11: Positive Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung 2016

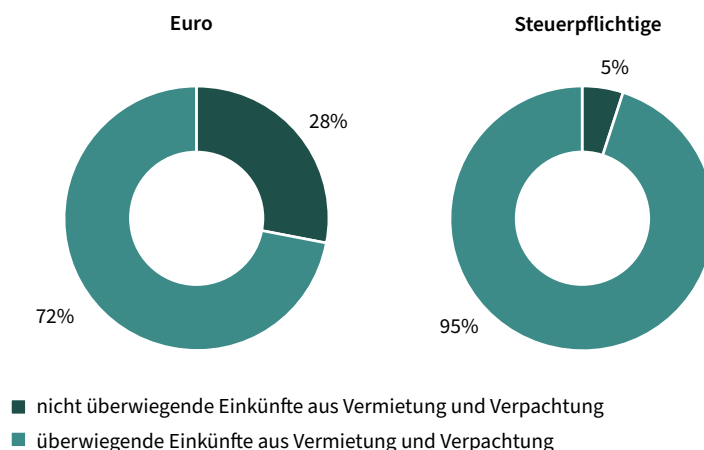


Abbildung 12: Positive Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Jahr	insgesamt		darunter mit überwiegender Einkünften		Durchschnitt		
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	insgesamt	nicht überwiegend	überwiegend
					Euro		
2014	78263	357537	4504	102371	4568	3459	22729
2015	80576	382731	4463	108180	4750	3607	24239
2016	82938	407390	4530	113983	4912	3742	25162

Einkünfte aus sonstigen Einkünften

Unter den sonstigen Einkünften sind gemäß Einkommensteuergesetz verschiedene Einkünfte zu verstehen. In der Mehrheit sind es wiederkehrende Bezüge (Renten), dazu zählen aber auch sonstige Renten (Riester, Pensionsfonds, Direktversicherungen), Abgeordnetenbezüge, Unterhaltsleistungen, andere Einkünfte (wie private Vermietung von beweglichen Gegenständen (z. B. Wohnwagen)) und private Veräußerungsgeschäfte über 600 Euro.

Positive Einkünfte aus sonstigen Einkünften: 2,1 Milliarden Euro

180 068 Steuerpflichtige konnten insgesamt im Veranlagungsjahr 2016 positive Einkünfte aus sonstigen Einkünften (2,1 Milliarden Euro) erzielen. Für 104 668 Steuerpflichtige bzw. 58,1 Prozent war das die Haupteinkunft (1,6 Milliarden Euro). Während 75 400 Steuerpflichtige bzw. 41,9 Prozent aller positiven Einkünfte aus sonstigen Einkünften (527 Millionen Euro) auf Steuerpflichtige entfielen, welche ihre Haupteinkunft nicht in Einkünften aus sonstigen

Einkünften erzielten. Da der Rentenbeginn auch unterjährig eintreten kann, ist somit für Neurentner die Wahrscheinlichkeit gegeben, dass die sonstigen Einkünfte nicht ihre Haupteinkunft sein müssen.

Für Steuerpflichtige, deren Haupteinkunft Einkünfte aus sonstigen Einkünften waren, stiegen diese seit 2014 um 15,2 Prozent auf 14 850 Euro je Steuerpflichtigen im Jahr 2016 (2015: 13 754 Euro, 2014: 12 890 Euro). Steuerpflichtige mit nicht überwiegenden Einkünften aus sonstigen Einkünften erzielten im Durchschnitt aller 3 betrachteten Jahre ca. 6 500 Euro neben ihrer Haupteinkunftsart. Im Vergleich von 2014 zu 2016 ist eine Steigerung um 16,5 Prozent zu erkennen.

Die Ursache für diese Steigerungen liegt hauptsächlich in dem je nach Rentenbeginn steigenden Besteuerungsanteil der Renten (Jahr des Rentenbeginns; 2005=50 Prozent, 2014=68 Prozent, 2015=70 Prozent, 2016=72 Prozent). Somit werden von Jahr zu Jahr mehr Rentner grundsätzlich in die Einkommensteuer einbezogen.

Abbildung 13: Positive Einkünfte aus sonstigen Einkünften 2016

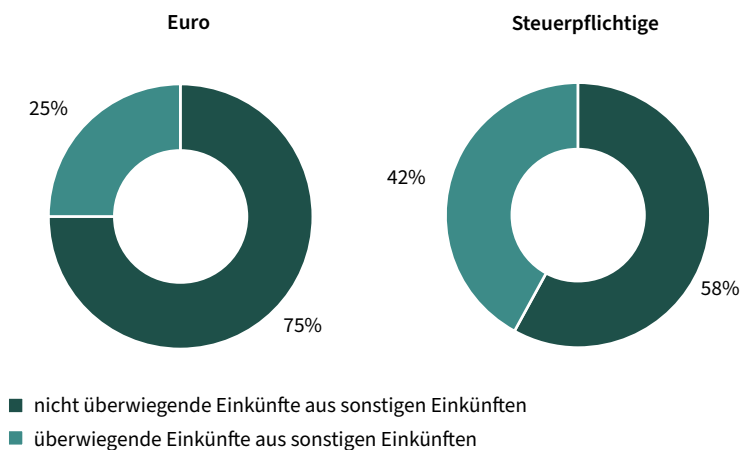


Abbildung 14: Positive Einkünfte aus sonstigen Einkünften

Jahr	insgesamt		darunter mit überwiegenden Einkünften		Durchschnitt		
	Steuerpflichtige	1000 Euro	Steuerpflichtige	1000 Euro	insgesamt	nicht überwiegend	überwiegend
					Euro		
2014	149 300	1 424 535	76 698	988 619	9 541	6 004	12 890
2015	164 063	1 713 804	89 451	1 230 317	10 446	6 480	13 754
2016	180 068	2 081 580	104 668	1 554 326	11 560	6 993	14 850

Zusammenfassung

Im Vergleich zu den Ergebnissen 2015 weist die Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2016 erneut eine positive Entwicklung der Einkünfte der Steuerpflichtigen in Thüringen auf (Gesamtbetrag der Einkünfte: +4,4 Prozent). Die durchschnittliche Steuerbelastung der Steuerpflichtigen (festgesetzte Einkommensteuer) blieb unverändert bei 14,5 Prozent, wobei trotzdem 185 Millionen Euro mehr Einkommensteuer abgeführt wurden.

Durchschnittliche
Steuerbelastung:
2,4 Prozent über dem
Vorjahr

Die Steuerbelastung, mit 5729 Euro, lag durchschnittlich 2,4 Prozent über dem Vorjahr. Die Steigerung der Steuerbelastung fällt also geringer aus als die Steigerung der Einkünfte.

Steuerpflichtige mit überwiegend positiven Einkünften aus Kapitalvermögen (Abbildung 10) haben

durchschnittlich betrachtet 61,7 Prozent mehr Einkünfte aus Kapitalvermögen als noch im Jahr 2014 (zu 2015: +38,3 Prozent). Gleichzeitig geht die Zahl aller Steuerpflichtigen mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen stetig zurück (zu 2015: -14,8 Prozent, zu 2014: -18,1 Prozent).

Steuerpflichtige mit überwiegend positiven Einkünften aus Vermietung und Verpachtung (Abbildung 12) haben durchschnittlich betrachtet 10,7 Prozent mehr Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung als noch im Jahr 2014 (zu 2015: +3,8 Prozent). Im betrachteten Zeitraum stieg die Zahl der Steuerpflichtigen mit Einkünften aus Vermietung und Verpachtung kontinuierlich an.

Steuerpflichtige mit überwiegend positiven Einkünften aus sonstigen Einkünften (Abbildung 14) haben durchschnittlich betrachtet 15,2 Prozent mehr Einkünfte aus sonstigen Einkünften als noch im Jahr 2014 (zu 2015: +8,0 Prozent).

Die für diesen Aufsatz verwendeten Grunddaten sind Teil des Standardtabellen-Programms der Lohn- und Einkommensteuerstatistik und stehen auf Anfrage zur Verfügung.